



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der FDP

Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen—private Wettanbieter zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag will, dass das Sportwettenrecht neu geordnet wird: Das Staatsmonopol bei Sportwetten soll abgeschafft werden; private Veranstalter sollen zugelassen werden können, wenn sie bestimmte gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen über den neuen Sportwettenstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass bundesweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass neben den bisherigen staatlichen Anbietern für Sportwetten auch private Anbieter zugelassen werden können.

Hierbei ist Folgendes sicherzustellen:

- Mit einem Teil der Einnahmen aus Sportwetten sind weiterhin öffentliche und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu fördern— besonders der Sport.
- Spielsucht und problematisches Spielverhalten sind wirksam zu bekämpfen und zu begrenzen.
- Dem Verbraucher- und dem Jugendschutz ist angemessen Rechnung zu tragen.

- Anreize für Folge- und Begleitkriminalität sind zu vermeiden.
 - Als Voraussetzung für die Zulassung aller Anbieter von Sportwetten sind klare, einheitliche und übersichtliche Bedingungen festzulegen—besonders für die persönliche Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber.
 - Darüber hinaus sollen Nachfrager und Anbieter von Sportwetten in Deutschland im Vergleich zu Nachfragern und Anbietern wirtschaftlich nicht zusätzlich benachteiligt werden.
3. Der Schleswig-Holsteinsche Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entwurf des neuen Sportwettenstaatsvertrages abzulehnen, wenn die unter 2. aufgeführten Punkte nicht aufgenommen wurden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Begründung seines Urteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) festgestellt, dass das derzeitige Staatsmonopol bei Sportwetten verfassungswidrig ist. Das Angebot an Sportwetten durch ein Staatsmonopol einzuschränken wäre nur dann verfassungsgemäß, wenn so die Spielsucht effektiv bekämpft würde. Hierzu müsste jegliche Werbung für Sportwetten unterbleiben und gleichzeitig verstärkt über die Gefahr aufgeklärt werden, dass das Wetten süchtig machen könne.

Dies würde die staatlichen Wettanbieter im Wettbewerb mit anderen rechtmäßigen (und rechtswidrigen) Glücksspielen so stark benachteiligen, dass die staatlichen Einnahmen aus den staatlichen Sportwetten für öffentliche und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung—besonders den Sport—stark schrumpfen würden. Gleichzeitig würden wahrscheinlich ein merklicher Teil der Wettbegeisterten auf Grau- und Schwarzmärkte ausweichen.

Deshalb sollen neben staatlichen Anbietern auch private Anbieter zugelassen werden können, wenn sie die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Mit gesetzlich geregelten und kontrollierten staatlichen und privaten Angeboten von Sportwetten können drei Ziele angemessen erreicht werden: Ein international konkurrenzfähiges Sportwettewesen, beständige Einnahmen für staatliche Förderungen und ein wirksamer Schutz der meisten Menschen vor Sportwettensucht.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion